

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glandorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenerstattung für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.12.2011

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am 13.06.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 b wird wie folgt neu eingefügt:

1. Der/Die Funkwart/in der Ortsfeuerwehr Glandorf erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.
2. Der/Die Funkwartin der Ortsfeuerwehr Schwege erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

Glandorf, den 13.06.2018

(Siegel)

Gemeinde Glandorf
Dr. Heuvelmann
(Bürgermeisterin)